

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 95 GO LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Barleben in seiner Sitzung am ..... folgenden Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

## § 1 Ergebnisplan und Finanzplan

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

|                                     | die bisher<br>festgesetzten<br>Gesamtbeträge | erhöht<br>um | vermindert<br>um | und damit der<br>Gesamtbetrag<br>des<br>Haushaltsplans<br>einschließlich<br>Nachträge<br>festgesetzt auf |
|-------------------------------------|--|--------------|------------------|--|
|                                     |  |              | Euro             |  |
| <b>Ergebnisplan</b>                 |  |              |                  |  |
| die ordentlichen Erträge            | 33.778.779                                   | 32.828.000   |                  | 66.616.779   |
| die ordentlichen Aufwendungen       | 33.778.956                                   |              | 1.651.400        | 32.127.556   |
| die außerordentlichen Erträge       | 0  |              |                  | 0  |
| die außerordentlichen Aufwendungen  | 0  |              |                  | 0  |
| <b>Finanzplan</b>                   |  |              |                  |  |
| aus laufender Verwaltungstätigkeit: |  |              |                  |  |
| Einzahlungen                        | 36.567.800                                   |              | 3.943.000        | 32.624.800   |
| Auszahlungen                        | 59.589.250                                   |              | 28.294.400       | 31.294.850   |
| aus Investitionstätigkeit:          |  |              |                  |  |
| Einzahlungen                        | 2.738.320                                    |              | 407.200          | 2.331.120  |
| Auszahlungen                        | 5.265.100                                    |              | 2.225.00         | 7.490.100  |
| aus Finanzierungstätigkeit:         |  |              |                  |  |
| Einzahlungen                        | 56.000                                       |              |                  | 56.000   |
| Auszahlungen                        | 543.000                                      |              |                  | 543.000  |

## § 2 Kreditermächtigung für Investitionen

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird nicht geändert.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### **§ 4 Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird nicht verändert.

### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr 2010 nicht geändert.

### **§ 6 Nachtragshaushaltssatzung**

Für den unverzüglichen Erlass einer Nachtragssatzung gem. § 95 GO LSA gelten folgende Wertgrenzen:

1. Erheblich i. S. d. § 95 Abs. 2 Ziffer 1 GO LSA ist ein Fehlbetrag, der 4 v. H. der ordentlichen Aufwendungen überschreitet.
2. Erheblich i. S. d. § 95 Abs. 2 Ziffer 2 GO LSA sind Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen, wenn sie im Einzelfall 2 v. H. des Ergebnishaushaltsvolumens oder des Finanzhaushaltsvolumens übersteigen.
3. Erheblich i. S. d. § 95 Abs. 3 Ziffer 1 GO LSA sind Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wenn ihre voraussichtliche Höhe mehr als 2 Millionen € beträgt.

### **§ 7 Wertgrenzen für den Einzelnachweis der Investitionsmaßnahmen**

Die Wertgrenzen für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 4 GemHVO Doppik i.V.m. Anlage 7 B VV Muster zur GO-LSA und GemHVO werden nicht verändert.

Barleben, . . .2010

Keindorff  
Bürgermeister

Siegel